

Velen, den 06.11.2023

Rede des Kämmerers zum Haushaltsplanentwurf 2024 (Rat: 06.11.2023)

Sehr geehrte Damen und Herren des Rates,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuhörer!

ich möchte Ihnen zu den Zahlengrundlagen des Haushalts folgende Angaben machen wie folgt:

Eckdaten des Haushalts (Folie 1 und 2):

Der Haushalt schließt in den Erträgen insgesamt mit 27,23 Mio€ und in den Aufwendungen insgesamt mit 31,34 Mio€ ab.

Dabei unterteilen sich diese in ordentliche Erträge und Aufwendungen, in Finanzerträge und –aufwendungen sowie in außerordentliche Erträge und Aufwendungen. Es wird mit einem Finanzergebnis von 235t€ gerechnet, da die Stadt für ihre liquiden Mittel jetzt wieder Zinserträge erhält. Dieses ergibt insgesamt ein Jahresergebnis von -3,87 Mio€.

Die Einzahlungen und Auszahlungen unterteilen sich in die aus laufender Verwaltungstätigkeit und die aus Investitionstätigkeit.

Der Finanzsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit liegt bei -2,48 Mio€ und der Finanzsaldo aus der Investitionstätigkeit liegt bei -6,58 Mio€.

Insgesamt ist ein Abbau der Liquidität durch das Planjahr 2024 i.H.v. 9,06 Mio€ eingeplant.

Ermächtigungen aus dem Vorjahr wurden i.H.v. 7,404 Mio€ vorgetragen (im Rahmen des JA2022 nach 2023!).

Der Haushaltsentwurf sieht zum Zeitpunkt der Einbringung für 2024 keine Kreditaufnahmeermächtigung vor. Dieses liegt jedoch an dem zum jetzigen Planungszeitpunkt erkennbar zu erwartenden Restevortrag für nicht ausgeführte Investitionen nach 2024 und nicht an dem insgesamt eingeplanten Mittelabfluss, sondern an dessen Verschiebung im Finanzplanungszeitraum.

Auf die kommunalen Hebesätze wird im weiteren Verlauf dieser Rede noch eingegangen.

Gesamtergebnisplan (Folie 3 bis 5):

Das Jahresergebnis 2024 schließt wie oben erläutert mit -3,869 Mio€ ab. Im Jahr 2023 wurden planerisch zuletzt Corona-Kosten abgegrenzt mit 1.093 Mio€. Die Jahre 2024 bis 2027 sehen keine notwendigen Abgrenzungsbeträge für Corona und – auch

nicht – für den Ukrainekrieg vor. Wie sich der neu entflammte Nah-Ost-Konflikt entwickelt bleibt abzuwarten. Wir hoffen, dass er sich schnell beruhigen und uns nicht erreichen möge.

Zahlenmäßig summieren sich stockende Ertragsentwicklung und kontinuierliche Aufwandsmehrung über den gesamten Finanzplanungszeitraum hinweg zu einem deutlichen Fehlbetrag, der nur durch den planerischen Griff in die Ausgleichsrücklage neutralisiert werden kann.

Die Planungserträge können signifikant nicht mit dem Anwachsen der Planungsaufwendungen mithalten. In den Abschlüssen konnten meistens noch Einsparungen generiert werden. Anhaltende Inflation und hohe Tarifabschlüsse schmälern hier jedoch jegliches Einsparpotenzial.

Aufsummiert ergibt sich ein Eigenkapitalabbau von -15,5 Mio€. Der konsumtive und investive Finanzsaldo liegt in Summe bei -29,1 Mio€. Das übersteigt bei weitem die vorhandenen liquiden Mittel, so dass der Haushalt über den Finanzplanungszeitraum hinweg nur durch die Darstellung einer Kreditaufnahme ausgeglichen werden kann. So wurden für 2025 und 2026 jeweils 7,2 Mio€ an Investitionskrediten in den Haushalt eingeplant, um den Finanzplan ausgleichen zu können.

Einkommenssteueranteil (Folie 6)

Einkommenssteuer und Umsatzsteuer sind sogenannte Verbundsteuern, bei denen die Gesetzgebungskompetenz beim Bund liegt, deren Aufkommen aber zwischen Bund, Ländern und Kommunen aufgeteilt wird. Die Einhebung dieser Steuern erfolgt durch den Bund mit der Folge, dass die Bedeutung dieser Steuerarten für die kommunalen Finanzen vielen gar nicht bekannt ist.

Grundlage der Ansatzermittlung war bei Entwurfserstellung die Arbeitskreisrechnung bzw. die erste GFG-Modellrechnung. Insgesamt liegt diese Ertragsart i.e. gleichauf mit der Gewerbesteuer. Ihrem Verlauf nach ist sie nicht so volatil, sondern deutlich stetiger.

Die für die Verteilung des Einkommenssteueranteils maßgebliche Schlüsselzahl wurde für den Zeitraum 2023-2026 neu festgesetzt, ebenso wie die Staffel der berücksichtigungsfähigen Einkommen mit 40t€ für Alleinverdiener und 80t€ für gemeinsam veranlagte Einkommenssteuerzahler (2021-2023: bei 35t€ für Alleinverdiener und 70t€ für gemeinsam veranlagte Einkommenssteuerzahler).

Die Erhöhung der Schlüsselzahl bedeutet einen größeren Anteil am Gesamtaufkommen der Einkommenssteuer für die Stadt Velen-

In der Pandemie hat diese Steuer 2020 leicht nachgegeben, insbesondere wegen der zahlreichen Kurzarbeiterfälle, sich dann aber von 2021 – 2023 wieder erholt. Jetzt ist für 2024 wieder ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Die Hochindizierung im Finanzplanungszeitraum folgt den Zinssätzen, die im Orientierungsdatenerlass festgeschrieben sind. Diese kann man durchaus als recht optimistisch einstufen.

Gewerbesteuer (Folie 7 und 8)

Der Verlauf der Gewerbesteuer ist regelmäßig schwierig einzuschätzen. Insgesamt hat sich die vorsichtige Ansatzplanung der Vergangenheit bewährt und i.d.R. leicht ergebnisverbessernd gewirkt, aber auch dafür gesorgt, dass die finanziellen Möglichkeiten des Haushaltes bei der Planaufstellung realistisch eingeschätzt werden.

Für 2024 wurde der Planansatz vorsichtig mit 6,6 Mio€ angesetzt und entsprechend der Zinssätze aus dem Orientierungsdatenerlass hochindiziert.

Der Ansatz wurde vorsichtig zurückgenommen. Sollte es jedoch zu einem rezessionsbedingten Einbruch kommen dürfte dieser um einiges höher ausfallen.

Der fiktive Hebesatz des Landes liegt jetzt für kreisangehörige Kommunen bei 416 v.H. und somit nur 5 Punkte über dem Satz der Stadt Velen. Die Verwaltung schlägt vor, diesen Satz so zu belassen.

Die Streuung der Gewerbesteuer bzw. die Verteilung des Aufkommens auf viele „Unternehmerschultern“ kann man sehr gut der Auflistung nach Größenklassen entnehmen.

Schlüsselzuweisung (Folie 9 und 10)

Die Stadt Velen gehört auch in 2024 – neben Bocholt, Borken, Gescher, Gronau, Isselburg und Vreden zu den Empfängern einer allgemeinen – finanzkraftabhängigen – Schlüsselzuweisung im Kreis Borken. Die Städte und Gemeinden Ahaus, Heek, Heiden, Legden, Raesfeld, Reken, Rhede, Schöppingen, Stadtlohn und Südlohn erhalten diese Zuweisung in 2024 nicht. Die Ermittlung erfolgt in Form einer Gegenüberstellung von normierter Finanzkraft zu normiertem Finanzbedarf. Von insgesamt 10,1 Mrd€ als allg. SZ für ganz NRW gehen nur 29,8 Mio€ in den Kreis Borken.

Die finanzkraft-unabhängig gewährte Allgemeine Investitionspauschale verringert sich ebenfalls von 2023 auf 2024 geringfügig. Das war das letzte Mal von 2005 auf 2006 der Fall und sagt mglw. einiges über die steuerliche Aufkommenslage aus. Die Gesamtzuweisung setzt sich aus den oben dargestellten fünf Teilbeträgen zusammen. Sie besteht aus finanzkraftabhängigen und finanzkraftunabhängigen Bestandteilen. Finanzkraftabhängig wird die allgemeine Schlüsselzuweisung gewährt.

Grundsteuer A und Grundsteuer B (Folie 11 und 12):

Die Grundsteuer stellt neben der Gewerbesteuer und dem Einkommensteueranteil eine wesentliche Ertragsart der städtischen Finanzen dar. Das Land setzt im Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) sogenannte „fiktive“ Hebesätze fest. Mit den fiktiven Hebesätzen soll verhindert werden, dass die Höhe der staatlichen Zuschüsse durch eine tatsächlich geringere Ausschöpfung der eigenen Finanzierungsquellen beeinflusst wird und somit Steuerdumping auf Kosten der anderen Kommunen betrieben wird. Die fiktiven Hebesätze wirken wie eine Ertragssolllinie bei der Ermittlung der sogenannten „normierten“ Ertragskraft der Stadt. Die Ermittlung erfolgt dabei durch einen gewogenen Landesdurchschnitt.

Aufwandsart: Kreisumlage (Folie 13-15):

Die Höhe der Kreisumlage bemisst sich nach den Hebesätzen für die allgemeine Kreisumlage sowie für die Jugendamtsumlage. Diese werden angewandt auf die sogenannte Umlagegrundlage. Diese setzt sich wiederum zusammen aus der normativen Steuerkraft des GFG, zu welcher die Schlüsselzuweisung hinzugerechnet wird (fiktive Steuerkraft). Unter Hinzurechnung der Schlüsselzuweisung wurde die Umlagegrundlage für die Stadt Velen endgültig auf 18.512.815,56 € festgesetzt.

Für das Jahr 2024 liegt die vorläufige Umlagekraft bei 18.698.729,45 € und damit um 185.914 € (+1,004%) gegenüber dem Vorjahr 2023

Auf dieser Basis gerechnet würde unter Beibehaltung der bisherigen Hebesätze die Allg. Kreisumlage um 45.177 € auf 4.543.791 € (+1,00%) steigen und die Jugendamtsumlage um 47.036 € auf 4.730.778 € steigen. Die Gesamtumlage würde mithin um 92.213 € auf 9.274.570 € (+1,00%) steigen.

Das war der Kenntnisstand, der bei der Erstellung des HH-Entwurfs vorgelegen hat.

Die Tabelle zeigt, dass bei Übernahme der Plandaten des Kreises in den Haushaltsentwurf von Velen eine Ergebnisverschlechterung von rd. 934t€ eintreten wird – dann auf fast 4,8 Mio€. Die Entwicklung der eigenen Finanzkraft mit 201,24% im Verhältnis zur Umlagenbelastung durch den Kreis mit 220,39% deutet auf eine Überforderung der städtischen Finanzen hin.

Jetzt wurde den Kommunen per Mail vom 19.10.2023 das Protokoll der zweiten Sitzung der Haushaltskommission zugeleitet (der Finanzverwaltung weitergeleitet am 23.10.2023), die dazu am 16.10.2023 getagt hat und die eine Anhebung des Hebesatzes für die Allg. Kreisumlage von 24,3% um **3,5%** auf **27,8%** vorschlägt und für die Jugendamtsumlage eine Anhebung des Hebesatzes von 25,3% um **1,0%** auf **26,3%** vorschlägt, mithin eine Gesamterhöhung um 4,5%. Dem vorangegangen war eine erste Sitzung der Haushaltskommission am 26.09.2023. Bereits dort wurde die Anhebung thematisiert, nur, dass die Allg. Kreisumlage noch um 3,6% angehoben werden sollte. Somit wurde der Anhebungsbedarf bis zur zweiten Sitzung am 16.10.2023 um 0,1% herunter verhandelt. Die geplante Steigerung liegt also insgesamt bei 4,5 Punkten.

Für die Deckung seiner ungedeckten Aufgaben benötigt der Kreis insgesamt 190,53 Mio€ als Mittel aus der Kreisumlage. Dabei kann er aus der noch vorhandenen Ausgleichsrücklage (Stand 31.12.2022: 19,1 Mio€) einen Betrag von 7,54 Mio€ entnehmen. Einen Betrag i.H.v. 182,98 Mio€ will er von den Kreiskommunen einheben (Vorjahr: 158,24 Mio€; nominal: +24,75 Mio€ oder +15,6%).

Davon entfallen auf Velen – wie oben dargestellt – 934t€. Das allein kompensiert durch die Grundsteuer B würde eine Hebesatzanhebung von rd. 200 Punkten ausmachen!

Die wesentlichen Gründe beim Kreis sind folgende:

Landschaftsumlage LWL

Die Landschaftsumlage erhöht sich für den Kreis um **11,23 Mio€** auf 127,61 Mio€ (2024: 17,55 Punkte gegenüber 16,20 Punkte in 2023).

Tarifsteigerungen

Wie alle anderen Bereiche des öffentlichen Dienstes bedeuten die Tarifsteigerungen eine erhebliche Mehrbelastung auch für den Kreishaushalt. So rechnet der Kreis mit Personalkostensteigerungen für Angestellte und Beamte i.H.v. rd. **15,1 Mio€**.

In der Einzeldarstellung des Eckdatenpapiers des Kreises vom 16.10.2023 finden sich zahlreiche Bereiche bzw. Beispiele, die erhöhte sächliche und persönliche Ausgaben für das Planjahr ausweisen. Insofern wird an dieser Stelle – wie in den anderen Jahren auch – ausdrücklich auf das Eckdatenpapier des Kreises verwiesen – auch mit dem Hinweis, dass über den Kreishaushalt grundsätzlich im Kreistag beraten und beschlossen werden muss.

An dieser Stelle jedoch die grundsätzliche Anmerkung:

Auch dieser Vorbericht spiegelt für die Stadt Velen einen ähnlichen Trend wieder: sächliche und persönliche Kostensteigerungen in vielen Bereichen der Verwaltung sowie Mehrbelastungen durch Inflation und Tarifsteigerungen. Dieses alles erfolgt in einem von zunehmenden Unwägbarkeiten geprägten wirtschaftlichen und finanzpolitischen Umfeld.

Insofern ist die Problemlage – größtmäßig nicht vergleichbar mit Kreis oder LWL - auch in Velen durchaus ähnlich.

Es muss also schon die Frage gestellt werden, ob nicht eine zu große Aufgaben- und Investitionsverdichtung angestrebt wird mit der Folge, dass immer mehr Personal benötigt wird und dass immer mehr Maßnahmen zeitnah zur Umsetzung gelangen sollen. Wenn das Ertragsniveau des letzten Jahrzehnts einzubrechen droht, kann nicht einfach so weiter gewirtschaftet werden wie bisher. Es ist ein ganz neues Maß an Sparwille und an Aufgabenkritik erforderlich.

Aufwandsart: Personalausgaben (Folie 16 und 17):

Die Personalaufwendungen stellen nach der Kreisumlage den größten Posten im Haushalt dar. Für den Haushalt 2024 ergibt der Stellenplan eine Gesamtzahl von 84,53 Stellen, mithin 6,55 Stellen mehr als in 2023. Die reinen zahlungswirksamen Personalkosten sowie die Personalkosten inklusive der Versorgungskosten haben sich gegenüber 2023 um 843t€ erhöht (+15,05%) und liegen bei 6.444t€. Die Versorgungskosten haben sich um 69t€ (+13,29%) erhöht und liegen bei 588t€.

Bei dieser Stellenanzahl sind – wie erläutert – die Ergebnisse der Orga-Untersuchung berücksichtigt. Weiterhin wird dem Übernahmegebot von Auszubildenden entsprochen. Die genauen Entwicklungen und Veränderungen sind dem Stellenplan im Haushalt zu entnehmen.

Eigenkapitalentwicklung und Finanzplan bis 2027 (Folien 18- 22)

Der Finanzplan sieht bis zum Finanzplanungsende in 2027 einen Mittelbedarf i.H.v. rd. 30 Mio€ für konsumtive und investive Ausgaben vor.

Ohne Fremdmittelaufnahme läge die Liquidität in 2027 bei planmäßiger Umsetzung des Haushaltsplanes bei -14,3 Mio€. Daher wurde formal eine Kreditaufnahme für 2025 und 2026 i.H.v. jeweils 7,2 Mio€ für Investitionskredite in den Finanzplan mit aufgenommen. In 2024 ist eine Kreditaufnahme noch nicht angezeigt.

Die Ausgleichsrücklage von derzeit 19,7 Mio€ wird sich bei planmäßiger Umsetzung um 15,5 Mio€ bis 2027 auf 4,2 Mio€ mindern. Der Haushalt ist bis zum Planungsende fiktiv ausgeglichen.

Grundsteueranhebung? (Folien 23 und 24)

Aufgrund der Gesamtlage einerseits, aber eben auch aufgrund der am 19.10.2023 mitgeteilten Absicht, die Allgemeine Kreisumlage und Jugendamtsumlage in Summe für Velen um 933t€ anzuheben, beabsichtigt die Verwaltung, in die Synopse einen verwaltungsseitigen Änderungsantrag für den Entwurf in Form einer Grundsteuer B-

Anhebung um 50 Punkte einzubringen. Dieses ergäbe einen Mehrertrag i.H.v. 234t€ und würde die Ergebnisverschlechterung auf -699t€ mindern.

Fazit:

In früheren Jahren hat man auf negative Planergebnisse weitaus sensibler, ja furchtsamer reagiert. Es ist eine Art Gewöhnung eingetreten, so als ob positive Jahresergebnisse eine Selbstverständlichkeit wären.

Es muss jedoch wohl ein umfassendes Umdenken stattfinden. Nicht nur bei uns vor Ort, sondern auch anderswo:

Es muss Aufgaben-kritisch gefragt werden, was wir uns auf Dauer noch leisten können und leisten wollen. Das Aufgabenportfolio der Kommune muss sich verkleinern.

Weiterhin stellt sich die Frage nach der Kostenübernahme. Wenn Bund und Land den Kommunen Aufgaben übertragen, so muss hier eine umfassende Konnexität greifen. In NRW schließt die Konnexität sämtliche Altfälle aus, aber auch sogenannte Regelungen für „jedermann“. Hier könnte die allumfassende Konnexität in Bayern ein Vorbild sein.

Neben dem Dank an alle, die bei der Erstellung des Zahlenwerkes mitgewirkt haben, verbleibt es mir jetzt, Ihnen für die kommenden Haushaltsberatungen 2024 viel Erfolg und ein gutes Gelingen zum Wohle der Menschen in Velen und Ramsdorf zu wünschen!

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!